

**Datenschutzerklärung zur Förderrichtlinie „Umwandlung versiegelter (Schotter-)Vorgärten in naturnah gestaltete Vorgärten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Erhaltung der Artenvielfalt“ der Gemeinde Merzenich vom 02.03.2023**

Die Gemeinde Merzenich nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist eine Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat. Die Bedingungen für die Einwilligung sind in Art. 7 DS-GVO geregelt.

Gem. Art. 13 DS-GVO informiere ich Sie hiermit über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten und die damit verbundenen Rechte.

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Merzenich:

Frau Alessa Flohe  
kdvz Rhein-Erft-Rur  
Bonnstr. 16-18  
50226 Frechen  
Tel.: 02434 1822 410  
E-Mail: aflohe@kdvz.nrw

Die im Förderantrag angegebenen Daten und Fotos werden durch die Gemeinde Merzenich zum Zwecke der Prüfung der Bezuschussung zur Umwandlung versiegelter (Schotter-)Vorgärten erhoben und verarbeitet. Mit der Einreichung des Förderantrags erklären Sie sich damit einverstanden.

Die Daten werden nur innerhalb der Gemeinde Merzenich verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständigen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Doppelförderung kann bei begründetem Zweifel lediglich die Adresse des umzuwandelnden Vorgartens bei anderen öffentlichen Behörden im Zusammenhang einer entsprechenden Förderkulisse abgefragt werden.

Der Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft bis zur Auszahlung eines Zuschusses widersprochen werden. Der Widerruf bewirkt die vollständige Löschung der erfassten Daten. Mit dieser Löschung verlieren Sie den etwaigen Anspruch auf Auszahlung eines Zuschusses.

Der Widerruf ist postalisch zu richten an:

Gemeinde Merzenich, Valdersweg 1, 52399 Merzenich

Nach Auszahlung des Zuschusses sind die Daten und Fotos für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, für die Dauer der Zweckbindungsfrist notwendig und werden erst nach Ablauf dieser Frist vollständig und unwiderruflich gelöscht. Ein Recht auf vorherige Löschung besteht zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Merzenich um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes NRW.